

Bachnang.
Ein junges, ehrliches
Mädchen,
16 Jahre alt, sucht in einer kleinen Familie
oder als Kindermädchen eine Stelle.
Zu erfragen bei der Redaktion.

Lehrern oder sonstigen an ihrem Domicil
bekanntem soliden Personen kann der Verkauf
eines überall gangbaren und couranten, leicht
veräußlichen Gebrauchsartikels unter Vergüt-
ung einer Provision übertragen werden. Die-
ser Nebenverdienst erfordert weder viel Zeit
noch Fachkenntniß. Anerbietungen sind inner-

halb 8 Tagen franco unter Chiffre D. S.
333. poste restante Karlsruhe (Baden)
einzureichen.

**Ellenweiler.
Gefunden**

wurde letzten Sonntag den 8. Okt. auf der
Straße von Katharinenhof bis Strümpfelbach
ein **hochrothes wollenes Damenhalstuch**
Die Eigentümerin wolle es innerhalb
8 Tagen gegen Einrückungsgebühr abholen bei
Christian Wolf.

Wichtig für Leidende!

Kranke jeder Art kann aus voller Ueberzeugung die Anwendung des **sanftmüthigen** Dr. **Alroy's** **Katarrhmittel** bei **schweren** **Halsentzündungen** **bringen** **empfohlen** **werden.** **Dieses** **in** **mehr** **als** **60** **Jahren** **erprobte** **und** **ist** **bei** **jeder** **Buchhandlung** **oder** **direct** **von** **Dr. Alroy's** **Verlagsanstalt** **in** **Leipzig** **zu** **erhalten,** **welch** **Bestelle** **auf** **Verlangen** **aus** **einen** **100** **Seit.** **starke** **Kasseng** **baraus** **gratis** **und** **franco** **zur** **Prüfung** **verleihen.**

Landtag.

* Die Kammer der Abgeordneten
erledigte in der 89. Sitzung vollends Art. 2
des Gesetzes, betreffend die Verwaltungss-
rechtspflege und ging bei Ziff. 3. nach
langer Debatte mit 41 gegen 39 Stimmen
über den im Entwurf ausgesprochenen Grund-
satz, daß Entschädigungsklagen gegen Beamte
wegen des durch pflichtwidrige Amtshandlungen
gestifteten Schadens vor die bürgerlichen Ge-
richte gehören, zur Tagesordnung über.

In der 90. Sitzung wurde Art. 3. des
Gesetzes, „die höchste landesgesetzliche Instanz
für Verwaltungsrechtssachen bildet der Ver-
waltungsgerichtshof“, angenommen. Art. 4-9
werden ohne Debatte angenommen. Sie stellen
den Verwaltungsgerichtshof dem Staatsmini-
sterium unter, ertheilen dem Verwaltungsge-
richtshof die Befugniß eines Landeskollegiums,
bestellen die Kreisregierungen als Verwaltungs-
gerichte erster Instanz und werden die Be-
schlüsse des Verwaltungsgerichtshofs mit 5,
der Kreisregierung mit 3 Mitgliedern gefe-
hrt. Art. 8. bringt für Behinderung oder Ableh-
nung der Mitglieder der Verwaltungsgerichte
die bürgerliche Prozessordnung in Anwendung.
Art. 9. weist in erster Instanz Ablosungsfrei-
heiten der Ablosungskommission, Kultur-
freiheiten der Centralstelle, Bergwerksachen
dem Oberbergamt und Lebensfreiheiten der
betreffenden Commission zu. Schließlich wurden
noch die Artikel 10-17 unter Ablehnung
eines Antrags auf Streichung des Art. 11
angenommen, welche sämmtlich von den Gegen-
ständen der verwaltungsgerichtlichen Zuständig-
keit handeln.

Tagesereignisse.

Deutschland.
Württembergische Chronik.
Bachnang den 13. Okt. Die unzweifel-
hafte Annahme, die Bahn bis zum 20. Okt.
eröffnet zu sehen, scheint sich leider nicht zu
bestätigen und soll nun der Termin bis Ende
d. Monats hinausgerückt worden sein.
Das „Militär-Wochenblatt“ veröffentlicht
eine Allerhöchste Ordre Seiner Majestät des
Kaisers, datirt Stuttgart 28. September, nach
welcher dem General der Infanterie v.
Schwarzkoppen, kommandirenden Ge-
neral des 13. (Königl. Württ.) Armeekorps,
gestattet wird, außer der Preussischen Uniform
(und unter Befassung in seinem Verhältniß
à la suite der Armee) auch die königlich
Württembergische Uniform anzulegen und zu
tragen.

Stuttgart den 12. Okt. Bei dem
Uebergang zum äußern Güterbahnhof legte sich
am Dienstag Abend ein Mann, dessen Name
und Herkunft noch nicht ermittelt ist, auf die
Schienen und wurde durch Zug 50 so über-
fahren, daß der Kopf vom Rumpfe getrennt
worden ist.
* Von der Tauber. Ein Kaufmann,
der Ende voriger Woche von Ansbach nach

Nürnberg reiste, befand sich mit noch einem
Herrn allein im Coupé, als ihm von jenem
Fremden eine Prise Tabak angeboten wurde,
die für ihn sehr theuer werden sollte. Denn
als er nach einiger Zeit aus einem Schlafe,
der ihn sofort nach Genuß des Tabaks be-
fallen hatte, mit heftigem Kopfweh erwachte,
war sein Reisegesährte und mit diesem des
Schlafsers Börse mit ca. 100 M. Inhalt
verschwunden.

Baden-Baden den 11. Okt. Der
König von Griechenland ist heute Mittag 12^{1/2}
Uhr mit dem Schnellzuge zum Besuch des
deutschen Kaisers hier eingetroffen und im
englischen Hofe abgestiegen. Nach 2 Uhr fuhr
derselbe zu den deutschen Majestäten, woselbst
derselbe heute 1/6 Uhr zum Diner bleiben
wird. Am Abend ist auf dem Schlosse bei
dem Großherzoglichen Paare große Soiree,
bei welcher die bedeutenden Pianisten, die
Gebrüder Thern, aufzutreten die Ehre haben
werden. Der Erbgroßherzog und die Erbgroß-
herzogin von Weimar haben heute Vormittag
nach 9 Uhr unsere Stadt bereits wieder ver-
lassen, um sich voreerst nach Stuttgart zu be-
geben.

Schweiz.
* Aus dem internationalen Kon-
gress für die Sonntagsfeier in
Genf ist folgender Zwischenfall zu verzeich-
nen. Von Seiten des deutschen Protestanten-
vereins war erwartet worden, man werde den
Sonntag für eine heilsame und notwendige
aber doch menschliche Einrichtung
erklären. Aber das Gegentheil ist geschehen.
Man hat beschlossen, eine internationale Allianz
für die Sonntagsfeier auf der Grundlage in den
biblischen Worten 1. Mos. 2,3; 2. Mos. 20
und Marc. 2,27 ein direktes, unmittelbar ge-
gebenes göttliches Gebot, den Sonntag zu
feiern, anerkennen. Pastor Dr. Manhot aus
Bremen hat in der öffentlichen Versammlung
vom 30. Sept., eine breitere Basis in Er-
wägung zu ziehen. Im Anschluß an die
Verhandlungen des zehnten deutschen Protes-
tanten tags zu Heidelberg berief er sich auf
die Worte des Apostels Paulus, welche den
Sabbath für aufgehoben erklären und die Feier
eines besonderen Festtages dem christlichen Ge-
wissen anheimgeben. Er verlas ferner die
entscheidende Stelle aus Luther's großem
Katechismus, indem er betonte, daß der Son-
ntag für die Bestehenden ebenso wichtig sei, wie
für die in abhängiger Stellung Lebenden.
Seine Bitte wurde vom Präsidenten des Kon-
gresses zurückgewiesen; das Comité habe be-
schlossen, sich auf das positive göttliche Gebot
zu stellen, er könne darüber keinerlei Diskussion
zulassen. Man sei mit katholischen Gesellschaften
in freundschaftliche Beziehung getreten, man
werde dasselbe thun mit denen, deren Ansicht
Dr. Manhot vertrete; man danke für die
Theilnahme am Kongress, aber man könne
von jener Basis eines direkten, in den ange-

führten Stellen enthaltenen göttlichen Gebotes
nicht abgehen.

Türkei.
* Der 10. Okt. bringt von Konstantinopel
die Meldung, daß der außerordentliche Mini-
sterrath beschlossen hat, bis Ende März, einen
sechsmoatlichen Waffenstill-
stand zu beschließen, auch für die schleunige
Einführung der Reformen Sorge tragen zu
wollen. Wie weit er andererseits eingegangen
wird, ist noch nicht genau bekannt. Nikif soll
in Belgrad geäußert haben, die Pforte wolle
blos deshalb einen Waffenstillstand von 6
Monat, weil sie auf einen Winterfeldzug nicht
gerüstet sei; Serbien aber sei vorbereitet und
ein so langer Waffenstillstand schädige die
türkischen Interessen. In dem türkischen Lager
vor Deligrad soll es einem Berichte nach nicht
am besten aussehen. Ueberzeugt von einem
baldigen Frieden, wurde beinahe gar nichts
gearbeitet und der Ruhe vollständig gepflegt.
Die Wege werden immer grundloser durch den
anhaltenden Regen und ein großer Theil der
vor Alexinaq liegenden Truppen ist ein wesent-
lich anderes Klima gewöhnt. Die Serben
aber verhalten sich in ihren Stellungen mit
starken Erdwerken, pflanzen Batterien auf vor
den Augen der Türken und bestreichen von
denselben aus das Lager der Türken.

Vom montenegrinischen Kriegsschauplatz
liegt folgende neue Nachricht vor:
Cettinje den 11. Okt. Gestern wurden
aus Grahovo 15 Türken als Gefangene
hierher gebracht, von Truppen des Dakowit.
Nicht blos Ljubinie sondern alle türkischen
Dörfer des Ljubinjeaer Bezirks sind niederge-
brannt. Dabei sind 1500 Türken gefallen und
in den eigenen Häusern verbrannt. Der Ver-
lust der Montenegriner beträgt 130 Tode und
Bermundete.

Belgrad den 11. Okt. Die Regierung
erhielt einen amtlichen Bericht über neuerliche
grausame barbarische Handlungen der türkischen
Truppen, besonders empfindlich litt die Be-
zirke Schatkar, Teraina, Tcherarcha, Ujba,
Kruschewag. Der Schaden an Privateigen-
thum wird auf 90 Mill. geschätzt.

Obstpreise.
Stuttgart den 12. Okt. Bahnhof,
M o s t o b e r, Heffisches Obst 25 Wagenladungen
zu 6 M. 50 Pf. per 50 Kilo.

Fruchtpreise.
Bachnang den 11. Okt. Weizen — M.
— Pf. Dinkel 9 M. 38 Pf. Gerste — M.
— Pf. Haber 8 M. 33 Pf.

Gottesdienste der Parochie Bachnang
am Sonntag den 15. Oktober
Vormittags Predigt: Herr Dekan K a l d e r e u t e r.
Nachmittags Predigt: Herr Helfer R i e t h a m m e r.
Hiezu Unterhaltungsblatt Nr. 42.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Bachnang.

Nr. 123.

Freitag den 17. Oktober 1876.

45. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Bachnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Bachnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verlehr 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Bachnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Ämtliche Bekanntmachungen.
Oberamt Bachnang.

**An die Orts-Vorsteher,
betr. die Liquidirung der Vergütungen für militärische Einquartierung und
verabreichte Fourage.**

Die Ortsvorsteher der aus Anlaß der Herbstübungen mit Quartier belegten Gemeinden, welche noch im Rückstand sind, werden andurch
erinnert, die vorgeschriebenen Servis- und Fourage-Liquidationen mit den erforderlichen Belegen unfehlbar binnen 10 Tagen hieher vorzulegen.
R. Oberamt.
Drescher.

Bachnang
Wiesenverpachtung.
Die herrschaftliche Wiese Parcellen 2,862
und 2,863, 2^{1/2} Morgen 24,9 Ruthen, an der
Weißach und dem Wädleusbach, Bachnanger
Markungsgrenze, wird am
Mittwoch den 18. ds.,
Vormittags 10 Uhr,
in der Kameralamtskanzlei auf 9 Jahre, Mar-
tini 1876/85 im öffentlichen Aufsteig ver-
pachtet.
Den 16. Okt. 1876
K. Kameralamt.
Maier.

Reichenberg.
**Nachforschung nach
einem Vermißten.**
Der 58 Jahre alte David Schreiber,
Bauer von Zell hat sich am 13. d. Mts.
Abends von Hause unter Umständen entfernt,
daß anzunehmen ist, es sei ihm ein Unfall zu-
gefallen. Derseibe ist seit einigen Jahren
fränklich und seit mehreren Monaten von Gei-
stesstörung und Schwermuth befallen. Man
bittet um geeignete Nachforschungen.
G e s t a l t b e z e i c h n u n g: Größe über
6 Fuß, von hagerer Statur, sehr abgemager-
tem Körper, graue in die Stirn hereinhän-
gende Haare, graue Augen, spitze Nase, Mund
beinahe zahlos, ohne besondere Kennzeichen.
Kleidung: 1 schwarzbaumwoll. Hals-
tuch, 1 gestrichtes blaues Unterwams, blau-
graue gewobene Hosen mit ledernen Trägern,
1 leinenes Hemd mit D. S. gezeichnet, lederne
Hauschuhe Strümpfe und Kopfbedeckung.
Den 15. Okt. 1876.
Schultheißenamt.

Bachnang.
Wöhr-Reparirung.
Die Unterzeichnete beabsichtigt ihr Wöhr
noch vor Eintritt der kalten Jahreszeit repa-
riren zu lassen. Lusttragende wollen sich ent-
weder an Herrn **Gottlieb Lehmann**
oder an **Ebr. Breuninger** hier wenden.
Die **Lohmühle-Gesellschaft**
in der Thaus.

Unternewstetten,
Gemeinde Kirchenturnberg,
Gerichtsbezirk Welzheim
Liegenschafts-Verkauf.
In der Gantsche des Johannes Elsäßer,
Bauers in Unternewstetten, kommt die vorhan-
dene, in den Nummern 108 und 112 d. Bl.
beschriebene Liegenschaft, welche zu 8900 Mark
angeschlagen und um 4300 Mark angekauft
ist, am
Donnerstag den 26. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause in Kirchenturnberg wieder-
holt im öffentlichen Aufsteig, wozu Liebhaber,
unbekannte mit Vermögenszeugnissen versehen,
eingeladen werden.
Welzheim den 6. Okt. 1876.
K. Gerichtsnotariat
Lörcher.

Bachnang
Haus-Verkauf.
Wegen Wegzug von hier ist mir
mein Haus mit 1/2 Morgen großen
Garten in der obern Vorstadt feil,
es kann dasselbe auch gut zu zwei Theilen
gekauft werden. Liebhaber können es täg-
lich einsehen und einen Kauf mit mir ab-
schließen.
J. D. Saffert.

Gaildorf-Bachnang.
Einem hiesigen und
auswärtigen Publikum
diene zur Nachricht,
daß ich mit Eröffnung
der Eisenbahn bis
Bachnang auch in Zukunft mein seit-
heriges
Botenfuhrwerk
von Gaildorf über Murrhardt, Bad-
nang nach Stuttgart fortsetze und regel-
mäßig jeden **Dienstag** in Bachnang und
Donnerstag retour eintreffe, wovon ich
ich alle meine Kunden hievor benachrichtige.
Frachtfuhrmann **Diem.**

Großaspach.
**Marktstandplätze-Ver-
pachtung.**
Der bisherige Pacht ist abgelaufen, und
wird deshalb am
Mittwoch den 18. Oktober d. J.,
von Vormittags 10 Uhr an,
als am Tage vor dem hiesigen Späthjahrmarkt,
eine neue Verpachtung vorgenommen, wozu
die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen
werden.
Den 12. Okt. 1876.
Schultheißenamt.
G v d.

Bachnang
Gerberei-Verpachtung.
Unterzeichneter beabsichtigt seine auf dem
Graben befindliche Gerberei auf mehrere Jahre
zu verpachten. Dieselbe besteht aus 8 Farben,
4 Kesseln, 1 Wasserkasten und Kessel und
kann dieselbe innerhalb 8 Tagen bezogen
werden
G. Rupp, Gerber.

Das
Hopfen-Geschäft
Gg. Friedr. Brunner,
Hopfenmarkt Nürnberg,
hält sich im Verkauf von Hopfen bestens em-
pfohlen

Bachnang
Geld-Antrag.
Gegen gute Sicherheit sind **1000 fl.**
Privatgeld bis Martini auszuliehen.
Näheres sagt
die Redaktion.

Bachnang
Geld-Antrag.
Schönen häßlichen
Saatroggen,
Winterwaizen, rothen und weißen Din-
kel, gutlockende Erbsen und Binsen,
Kleie, Nachmehl empfiehlt
Saisensieder **Schächterle.**

Bachnang.
Geld-Antrag.
Gegen gute Sicherheit sind **1000 fl.**
Privatgeld bis 30. Dezember d. J. zum Aus-
leihen parat. Näheres Auskunft ertheilt
Schultzeiß Schlenz.
Den 12. Okt. 1876

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 124.

Donnerstag den 19. Oktober 1876.

45. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühren betragen bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amliche Bekanntmachungen.

K. Kreisgerichtshof Heilbronn.

Aufforderung zur Wahl der Schöffen für die Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs.

Die Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs für die Jahre 1877 und 1878 wird am Freitag den 27. Oktober 1876, Vormittags 10—1 Uhr,

im Sitzungssaale der Civilkammer stattfinden.

Die wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes im Gerichtsprengel werden eingeladen, zu Ausübung ihres Wahlrechts vor der Wahlkommission persönlich zu erscheinen.

Zu wählen sind 9 Schöffen und 3 Ersatzmänner, mindestens ein Drittel der Gewählten muß in Heilbronn wohnen.

Hiebei werden folgende Vorschriften bekannt gemacht:

- I. **Wahlberechtigt** ist, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß betreibt, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen, oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft oder als Vorsteher einer Actien-Gesellschaft oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, oder wer in der angegebenen Weise ein Handelsgewerbe früher betrieben hat; dergleichen wer Procurist im Sinne des Handelsgesetzbuches war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht.
- II. **Nicht wahlberechtigt** sind
 - 1) Solche, denen die bürgerlichen Ehrenrechte, wenn auch nur zeitlich entzogen, oder welche, durch einen Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind, sowie die unter polizeiliche Aufsicht Gestellten;
 - 2) diejenigen, gegen welche das Contumaxverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.
- III. **Wählbar** sind die zu I. erwähnten Personen; es sind aber auch noch die nachstehenden allgemeinen Voraussetzungen der Zulassbarkeit zum Schöffenamte erforderlich, nämlich:
 - Der zu wählende muß württembergischer Staatsbürger sein, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und eine direkte Staatssteuer bezahlen.
- IV. **Nicht wählbar** sind die unter II. Aufgeführten, sowie
 - 1) diejenigen, gegen welche ein Contumaxurtheil rechtskräftig ergangen ist, wofern nicht seither die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlaß-Vertrags befriedigt worden sind;
 - 2) diejenigen, welche Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen, oder während der letzten 3 Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;
 - 3) die unter Pflegschaft Stehenden;
 - 4) Dienstboten;
 - 5) solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den freilichen Verrichtungen untauglich sind;
- V. Die Wähler können nur in Person wählen; jede Vertretung ist ausgeschlossen. Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten nicht unterzeichneten Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß. In den Stimmzetteln sind die Namen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterzeichnen; den Wählern steht jedoch frei, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden.
- VI. **Die Berufung zu dem Amte eines Schöffen können ablehnen:**
 - 1) diejenigen, welche zur Zeit der Wahl das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben;
 - 2) Mitglieder der Ständeversammlung;
 - 3) diejenigen, welche im laufenden oder im vorhergegangenen Jahre als Schöffen oder Gerichtszeugen Dienste geleistet haben;
 - 4) die öffentlichen Rechtsanwälte und die ausübenden Ärzte.
 Wer aus diesen Gründen von der Verpflichtung zum Schöffenamte befreit zu werden wünscht, hat sein dießfalliges Verlangen vor dem Wahltag in der Kanzlei des Kreisgerichtshofs mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa nöthigen Nachweise anzuzeigen.

Oberamt Badnang.

betr. die Stuten-Musterung in Winnenden.

Die durch §. 11 der Beschäl-Ordnung vom 25. Decbr. 1875 (Regl. E. 600) vorgeschriebene Stuten-Musterung wird am Samstag den 21. d. Mts., Morgens 9^{1/2} Uhr, in Winnenden vorgenommen werden.

Bei derselben sind alle in der letztvergangenen Beschäl-Periode von Landbesitzern bedeckten Stuten dem Landoberstallmeister vorzuführen. Die Mitglieder des Landm. Vereins, sowie sonstige Freunde der Pferdebezücht sind eingeladen, sich hiebei zu näherer Besprechung über die Mängel und Gebrechen unserer Pferdebezücht einzufinden.

R. Oberamt.
Drescher.

Bekanntmachung für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Die Herbst-Kontroll-Versammlungen bei der 1. Compagnie (Badnang), 2. Bataillons (Hall), 4. Würt. Landwehr-Regiments Nr. 122 werden auf Grund des §. 11 des I. Theils (Kontrollordnung) der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875, Regl. Nr. 35 von 1875 in nachstehender Weise abgehalten werden.

Am Freitag den 10. November 1876, Vormittags 8^{1/2} Uhr, im Rathhaus zu Murrhardt für die Mannschaften von Murrhardt, Forstbach, Grab, Großerlach, Zur Neufürtenhütte, Spieaelsberg und Sulzbach.

Am Freitag den 10. November 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhaus zu Badnang für die Mannschaften von Almersbach, Althütte, Bruch, Cottenweiler, Ebersberg, Feiningen, Heutensbach, Lippoldsweiler, Maubach, Oberbrüden, Oberweißbach, Oppenweiler, Reichenberg, Sechelsberg, Steinbach, Unterbrüden, Unterweißbach und Waldrems.

Grundstein zum großherblichen Reiche zu legen, sondern Serbien zu einer russischen Provinz machen möchte. Gott bewahre mich vor meinen Freunden, dieß Sprichwort wird hier vollkommen Geltung haben. Die Oberkommando's ruhen alle in russischen Händen, das russische Kommando wurde in der Armee eingeführt, selbst Belgrad bekam es zum Geschenk. In dieser Hauptstadt spielen sich Szenen ab, welche an die türkischen Gräueltaten grenzen, denn die Liebe der russischen Brüder zu den serbischen Schwestern beginnt so stark zu werden, daß die Polizeipräfectur ein Circular des Inhaltes erließ, die Damen jeden Standes mögen es vermeiden, nach Einbruch der Dämmerung die Straßen zu betreten, indem die Polizei nicht in der Lage sei, auf allen Orten die Bewohnerinnen Belgrads gegen die Liebesbezeugungen der Russen zu schützen. Auch die Verwandtenpflege ruht in russischen Händen und fast sämtliche Spitäler stehen unter ihrer Leitung.

Verschiedenes.

* Vor der Strafkammer in Tübingen stand neulich der Buchdrucker Gottlob Schawweder wegen Vergehens des Nachdrucks. Der Beschuldigte hatte auf Anrathen seines in Amerika wohnenden Schwagers, des Zeitungsverlegers Kauer, mit diesem vereinbart, das bei der Hofbuchhandlung Mittler und Sohn in Berlin erschienene Generalstabswerk über den deutsch-französl. Krieg nachzudrucken und damit in Amerika ein gutes Geschäft zu machen. Man war bereits an der 4. Lieferung, als die Mittler'sche Buchhandlung Klage stellte. Schawweder wurde zu 500 M. Geldstrafe, eventuell 3 Monate Gefängniß verurtheilt; ferner wurde die Vernichtung der vorhandenen Exemplare und die Auflösung des noch vorhandenen Saßes ausgesprochen.

Berlin. In neuester Zeit mehrten sich die Klagen über häufig und in großartigem Umfange vorkommende Mehilverfälschungen. Es ist Mehl confiszirt worden, das bis zu 10 Prozent Gyps, Kalk, Schwefelkies und dergleichen enthielt, welcher Mißbrauch sogar zu einem besondern Handelsartikel unter den Bezeichnungen „Kunstmehl“ oder auch „Senjin“ gemacht worden ist. Zuverlässigen Mittheilungen zufolge soll namentlich von Holland aus die Einföhrung sogenannten Kunstmehls erfolgen. Dieser Tage wurde zu Cleve einer der Inhaber einer solchen Handlung aus St. Lönis wegen Jahre lang fortgesetzter Mehlfälschung der schädlichsten Art (mit Maun, Gyps, Kalk, Schwefelkies) zu sechsmonatlichem Gefängniß und 1000 M. Geldbuße verurtheilt. Durch seine Betrügereien hat er Hunderttausende von Thalern gewonnen, und die Gesundheit von Tausenden von Menschen beschädigt. Hätte der Mann auf offener Landstraße, ohne Jemand ein Haar zu krümmen, ein paar Thaler gestohlen — er wäre auf 6 Jahre in's Zuchthaus gekommen. So bezahlt er lächelnd die paar M. Strafe, amüßirt sich ein paar Monate in irgend einem „fibern Gefängniß“ und — treibt dann das alte Geschäft etwas vorsichtiger. Die „Achtung“ der Gesellschaft hat er nicht eingebüßt, denn er hat ja nur gethan, was „allgemeine Geschäftspraxis“ ist.

* Geldennuth eines Bankiers. Eine lustige Geschichte von zwei Spitzbuben, die nicht da sind, und von der Courage eines Bankiers wird dem „B. B. C.“ aus Frankfurt geschrieben. In der Privatwohnung des Chefs eines dortigen Bankhauses sprechen diese Tage zwei Betrüger vor und werden — weil man dem Müßiggang solchen Bettelvolkes doch fei-

nen Vorwurf leisten darf — durch einen dienenden Geist weiblichen Geschlechts von der Thüre gewiesen. Die beiden aber meinten im Fortgehen in nicht sehr liebenswürdigem Ton, sie würden schon wiederkommen. Sprachens und gingen von dannen. Die Magd erzählte der Frau und die Frau dem Mann die grausige Mähr. Dieser meinte nichts anders als, daß ihm die nächste Nacht der rothe Hahn aufs Dach gesetzt werden würde, oder daß man mindestens bei ihm einbrechen werde und, bejorgt für Hab, Gut, Leib und Leben, ging er zur Polizei und hat so lang und so inständig, bis man ihm zwei Schutzleute zusagte, als Schirm und Wache für die Nacht. Abends aber lag der Herr R. daheim, in nicht sehr vergnügter Stimmung, denn schwere Befürchtungen hatten sich wohl noch nicht ganz gelegt, trotz der versprochenen schützmannischen Bedeckung, um so mehr als es etwas spät geworden war und diese noch nicht eingetroffen war. Da öffnet sich die Thür und herein stürzt der dienende Geist feminini generis mit dem Aulse, sie sind da, sie sind da und läuft wieder fort. Der couragöse Bankier meint nicht anders, als die Stroche vom Vormittag seien wiedergekommen. In seiner Herzensangst weiß er nichts Anderes zu thun als in das offene, nicht allzuhoch gelegene Fenster zu klettern und — auf die Straße springen. Vor der Thür aber standen die von dem Mädchen signalisirten Schutzleute, die natürlich der festen Ansicht waren, sie sähen da den annoncirten Dieb einen Verzweiflungssprung wagen. Sie packen den Lustspringer und schütteln ihn, bis er unter ihren Händen vor Schreck, Aufregung und Erschütterung ohnmächtig zusammensinkt. Endlich klärte sich die Geschichte natürlich auf, aber der tapfere und muttholle Bankier hat acht Tage lang krank zu Bett gelegen. Und wer den Schaden hat, braucht bekanntlich für den Spott nicht zu sorgen — man hat in Frankfurt, wo man sie erfuhr, herzlich über die schaurige Begebenheit und über den dabei entwickelten Heldenmuth gelacht.

Menschenfischerei. Auf Requisition des Strafgerichtes in Pest wird gegen den Inhaber des Mädchenpensionats „Goldschmid“ von dem Prager Landesgerichte die Untersuchung wegen Kuppelei und Menschenhandel eingeleitet. Der „Bot.“ theilt darüber nachstehendes mit: „Sonntag den 1. Okt. kam an das Prager Landesgericht eine Zuschrift, in welcher das Strafgericht in Pest in ungarischer und deutscher Sprache dem Strafgerichte in Prag mittheilt, daß Goldschmid nicht bloß die Kuppelei nach §. 512 St. G. B., sondern auch den Menschenhandel betreibt, das ist, daß er die Mädchen seiner Anstalt wie eine Waare behandle, indem er sie um festgesetzte Preise nach Pest, Berlin, Paris, Hamburg, London, ja sogar bis nach Amerika verkauft. Gleichzeitig wurden die protokolllarischen Auslagen von 25 Mädchen, von welchen das jüngste erst 14 und das älteste 18 Jahre zählt, diesem Intimate beigelegt. Als die Hauptmischuldigen wurden die „Directrice“ des Mädchenpensionats, eine gewisse Modistin, und mehrere Agenten bezeichnet.“

* Tigerjagd in New-Jersey. Seit einiger Zeit hauste in der Nachbarschaft von Burlington County, N. J. irgend ein reißendes Thier, welchem schon viele der besten Schafe und Kühe zum Opfer gefallen waren. Da das Geheiß von John Smith schon zwei Nächte hintereinander von dem Ungethüm heimgesucht worden war, legte sich der müthige Farmer nebst einigen Nachbarn in einen Hinterhalt. Wer kann es aber den sonst beherzten Leuten verargen, daß sie unwillkürlich die Flucht ergriffen, als sie plötzlich ein Prachtexemplar

eines echten bengalischen Königstigers erscheinen sahen? Die Flucht veranlaßte sich aber in Verfolgung, als sie bemerkten, daß der Tiger bei ihrem Anblicke ebenfalls den Rückzug angetreten hatte. Noch einmal drehte sich das Blatt, als der Tiger, wahrscheinlich durch einen der abgefeuerten Schüsse verwundet, zum Angriffe überging. Im Laufen entwidelten unsere Jäger aber eine solche Virtuosität, daß der Tiger endlich die Verfolgung einstellte und sich murrend in die Sümpfe zurückzog.

Verfälschung des Leinöls mit Leberthran. Nach einer Mittheilung der Pharmaceutischen Zeitung soll diese Verfälschung in neuerer Zeit häufig vorkommen. Zur Erkennung derselben werden 10 G. Th. des Oeles mit 3 G. Th. käuflicher Salpetersäure in einem Glaszylinder durch Umrühren mit einem Glasstäbchen gemischt und hingestellt, bis die Oel- und Säureflüssigkeit sich von einander getrennt haben. Enthielt das Leinöl Leberthran, so nimmt die Flüssigkeit eine dunkelbraune bis schwärzliche Farbe an, und die Säure wird orangegelb bis gelbbraun, während reines Oel durch diese Behandlung anfangs Wassergrün, später schmutzgelbgrün wird, und die Säure eine mehr hellgelbe Farbe annimmt.

Weinpreise.

Bradenheim den 13. Okt. 2 Käufe Frühgewächs à 103 und 109 M. pr. 3 Hekt.

Marbach. Helfenberg den 13. Okt. Weinberge noch schön belaubt. Oktoberernte bei 18 und 19 Gr. R. (im Schatten) hat noch Wunder gewirkt. Käufe am Stod abgeschlossen für gemischt Gewächs zu 55 und 57 fl. per 300 Liter.

Die Herren Ortsvorsteher, Kellernbeamten und Güterbesitzer eruchen wir bei Beginn des Herbstes um gütige Mittheilung der Weinmospreise, des Gewächts und der jeweiligen Vorräthe. Die Veröffentlichung dieser Angaben findet sofort kostenfrei statt.

Redaction des Murrthalboten.

Hopfen.

Reimsheim den 13. Okt. Die Württembergischen Hopfen in Reimsheim und die Vogtschen in Bradenheim versteigert auf dem Liebensteiner Hof zu 430 M. pr. 50 Kilo.

Helfenberg den 13. Okt. Febrl. v. Saisberg'sche Güterverwaltung Erlös pr. Ztr. 441 M.

Obstpreise.

Vom Stuttgarter Markt den 14. Okt. Wilhelmplatz, Obstmarkt: württembergisches Mostobst, meist Luiten, 200 Säcke, 9 M. 30 Pf. bis 10 M. per 50 Kilo. Bahnhofs-Mostobst in Wagenladungen: best. Obst 7 M. 50 Pf. bis 8 M. per 50 Kilo.

Goldkurs vom 14. Oktbr.

	Mark	Pfg
20 Frankenstücke	16	21—25
Englische Sovereigns	20	33—38
Russische Imperiales	16	74—79
Dollars in Gold	4	16—19
Holländische 10fl.-St.	16	65
Randducaten	9	59—64

Gestorben

den 14. d. Mts.: Christiane Breuninger, Ehefrau des Spinners Friedrich Breuninger, 56 Jahre alt, an Unglücksfall. Beerdigung am Montag den 16. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr.